



---

Kantonsrat

## **Motion Judith Schmutz und Mit. über Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz**

eröffnet am

Im kantonalen Steuergesetz soll der Fahrkostenabzug entsprechend dem Abzug in der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken begrenzt werden.

Begründung:

Seit Februar 2014 (resp. Januar 2016) ist bei der direkten Bundessteuer eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken festgeschrieben. Mit dieser Anpassung auf Bundesebene kann auch das kantonale Recht für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte einen Maximalbeitrag festsetzen. Aktuell beschränkt das kantonale Steuergesetz diesen Abzug auf 6000 Franken.

Im Hinblick auf eine vertikale Harmonisierung der Steuern macht es Sinn, diese Beschränkung des Fahrkostenabzuges auf 3000 Franken auch ins kantonale Recht aufzunehmen.

Diese Harmonisierung, welche viele Kantone bereits vollzogen haben, soll nun endlich auch der Kanton Luzern umsetzen und so einen Teil der Steuergerechtigkeit zwischen allen Steuerpflichtigen im Kanton Luzern gewährleisten. Sie bringt einerseits mehr Gerechtigkeit für Pendler\*innen, welche mit dem öV ihren Arbeitsweg unternehmen. Diese dürfen bis jetzt höchstens den Preis eines GA's abziehen. Andererseits soll diese Harmonisierung dazu beitragen, dass der Umstieg vom MIV auf den öV auch ökonomisch unterstützt wird.

Zusätzlich bringt es dem Kanton Luzern Steuereinnahmen, die gerade in den herausfordernden Nach-Corona-Zeiten dringend erforderlich sind.